

Operationskurs I

Scheinvergabekriterien

Für die Teilnahme am „Operationskurs I“ ist eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am „Radiologischen Praktikum II“ (Ifd. Nr. 42-43 der Studienordnung) Voraussetzung.

Regelmäßige Teilnahme

Abweichend von den Regelungen in § 13 der Studienordnung in der jeweils gültigen Fassung ist die regelmäßige Teilnahme gegeben, wenn der / die Studierende an mindestens 90 % der Kurszeit teilgenommen hat. Dies gilt für die Präsenzanteile laut Praktikumseinteilung. Das Erbringen der vollständigen Kursleistungen bleibt davon unberührt. Darüber hinaus gelten § 10 (Abmeldung und Rücktritt von scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen) und § 13 der Studienordnung vollumfänglich.

Erfolgreiche Teilnahme

Die erfolgreiche Teilnahme wird bestätigt, wenn der / die Studierende an allen erforderlichen Praktikumstagen erfolgreich teilgenommen sowie die entsprechenden Testate und die Erfolgskontrolle erfolgreich absolviert hat.

Leistungsnachweis

Erfolgskontrollen der praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten

Alle Testatschritte im Rahmen des Praktikums werden in einem separaten Behandlungsbuch (= Testatheft) und / oder digital dokumentiert und bewertet. Das Testatheft beinhaltet den Lehrstoff, der im Praktikum und der begleitenden Vorlesung unterrichtet oder in den zugehörigen Lernzielkatalogen veröffentlicht wurde.

- Extraktion von mindestens fünf einwurzeligen und mindestens fünf mehrwurzeligen Zähnen am Patienten unter Aufsicht (inklusive prä- und postoperativer Aufklärung, Nachbehandlung Instrumentarium, Anästhesie)
- mindestens 2 OP-Assistenzen inklusive eines schriftlichen OP-Protokolls
- Teilnahme an OP-Phantomübungen laut Testatheft (mindestens zwei unterschiedliche operative Verfahren)
- Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum in der Klinik für Mund-, Kiefer- und Plastischen Gesichtschirurgie sowie dem OSCE
- Die Testathefte, die in den Integrierten Kursen I und II im Kontext der interdisziplinären Lernumgebung erbracht werden, sind Bestandteil der Gesamtleistung im Operationskurs I.

Erfolgskontrolle der theoretischen Kenntnisse

- Erfolgreiche Teilnahme an einer 30-minütigen Semesterabschlussklausur

Die Klausur wird entsprechend §§ 15 und 17 der Studienordnung im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt. Die Klausur beinhaltet den Lehrstoff, der im Praktikum und der sie vorbereitenden und begleitenden Vorlesung unterrichtet oder in den zugehörigen Lernzielkatalogen veröffentlicht wurde.

Beide Erfolgskontrollen (theoretische Kenntnisse und praktische Kenntnisse und Fertigkeiten) müssen unabhängig voneinander bestanden werden. Für den Rücktritt und die Wiederholung von Erfolgskontrollen sowie das endgültige Nichtbestehen gelten die Regelungen der §§ 22, 23 und 25 der Studienordnung.